



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2014

P132034

Vorsorgliche Massnahme im Festsetzungsverfahren des Tarifs für ambulante ärztliche Leistungen nach TARMED ab 2014 für die Basler Spitäler (ohne Universitäts-Kinderspital beider Basel) und HSK; Festsetzung provisorische Tarife; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat setzt den Taxpunktwert zu TARMED für die ambulanten ärztlichen Leistungen in den Basler Spitalern (ohne das Universitäts-Kinderspital beider Basel) im Bezug auf die Einkaufsgemeinschaft HSK provisorisch auf 0.91 Franken fest.
 2. Dieser Tarif gilt rückwirkend ab 1. Januar 2014 bis zur rechtskräftigen definitiven Tariffestsetzung oder Genehmigung eines entsprechenden Tarifvertrages durch den Regierungsrat.
 3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 und 2 des Dispositivs wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
 4. Über die Kosten dieser Zwischenverfügung und eine allfällige Parteienschädigung wird mit der Hauptsache entschieden.

Begründung

Da der für das Jahr 2012 befristete Taxpunktwert zu TARMED von 0.91 Franken mit Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2013 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013 zwischen den Basler Spitalern (ohne Universitäts-Kinderspital beider Basel) und der Einkaufsgemeinschaft HSK bereits gemäss Art. 47 Abs 3 KVG um ein Jahr verlängert wurde, eine zweite Verlängerung nicht möglich ist und sich die Parteien nicht auf einen neuen Taxpunktwert zu TARMED einigen konnten, herrscht zwischen den Tarifparteien seit dem 1. Januar 2014 ein tarifloser Zustand. Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens 2014 soll – wenn nötig – mittels vorsorglicher Massnahme der provisorische Tarif für die Leistungserbringer und Versicherer im Kanton Basel-Stadt rückwirkend per 1. Januar 2014 festgesetzt werden. Wenn keine Regelung des provisorischen Taxpunkt werts zu TARMED in vorsorglicher Massnahme er-

folgt, besteht per 1. Januar 2014 ein tarifloser Zustand, was zu einer Rechtsunsicherheit führt und keine ordnungsgemässe Fakturierung der ambulanten ärztlichen Leistungen erlaubt.

